



Radeberg, 30.04.2015

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 29.04.2015
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 19:12 Uhr
Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Gerd Erbes	CDU	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	ab TOP 2 um 18:06 Uhr anwesend
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	
Siegfried Hennig	Die Linke	Stadtrat	
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	ab TOP 3 um 18:15 Uhr anwesend
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	

Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	
Karin Saupe	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Sven Lauter		Kämmerer	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbürgermeis- ters	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

Es fehlen:

Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Jan Pospischil	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 **SR027-2015**
Abwasserbeseitigungskonzept der Großen Kreisstadt Radeberg
- 6 **SR023-2015**
Vorhabenbezogener B - Plan Nr. 67 "Netto - Lebensmittelmarkt Dr.- Albert - Dietze - Straße 18"
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage
- 7 **SR024-2015**
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 1990 "Wohngebiet Ullersdorf / Dresden", OT Ullersdorf
- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage
- 8 **SR028-2015**
Neubau Feuerwehrrgerätehaus Großerkmannsdorf - Auftragsvergabe - Landschaftsbauarbeiten
- 9 **SR025-2015**
Verkauf und Sanierung der Hordlervilla, Hauptstraße 61
- 10 **SR029-2015**
Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein
- 11 Bestätigung von Spenden
- 11.1 **SR030-2015**
Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein
- 12 Verschiedenes

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 21 anwesend).

**TOP 2 :
Einwohnerfragestunde**

Herr Matthias Hänsel nimmt um 18:06 Uhr an der Sitzung teil (22 Stadträte anwesend).

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte/ Informationen**

Herr Israel nimmt um 18:15 Uhr an der Sitzung teil (23 Stadträte anwesend).

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2015 wird gebilligt.

**TOP 5 : SR027-2015
Abwasserbeseitigungskonzept der Großen Kreisstadt Radeberg**

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2014 (Bearbeitungsstand 25.03.2015) der Großen Kreisstadt Radeberg.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6 : SR023-2015
Vorhabenbezogener B - Plan Nr. 67 "Netto - Lebensmittelmarkt Dr.- Albert - Dietze - Straße 18"
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage**

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden, TÖB, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B - Planes Nr. 67 "Netto - Lebensmittelmarkt Dr.- Albert - Dietze - Straße 18", Stand 12. März 2015, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – textliche Festsetzungen, Teil C – 1 – Begründung, Teil C – 2 – Umweltbericht, wird gebilligt.
3. Das Verfahren wird geändert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und TÖB erfolgt nach den Bestimmungen von §§ 3 und 4 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage nach den Bestimmungen von § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und TÖB nach den Bestimmungen von § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 : SR024-2015

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 1990 "Wohngebiet Ullersdorf / Dresden", OT Ullersdorf

- Aufstellungsbeschluss**
- Billigungsbeschluss**
- Beschluss zur Offenlage**

1. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/1990 „Wohnbaugebiet Ullersdorf / Dresden“, OT Ullersdorf, wird beschlossen.

Ziele:

- Für die Bereiche „Allgemeines Wohngebiet“ mit Ausnahme des Bereichs, in dem die Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 beträgt, soll festgesetzt werden, dass Anlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bei der Ermittlung der Einhaltung der Grundflächenzahl (GRZ) nur teilweise in ihrer Grundfläche mitgezählt werden;
 - Die textlichen Festsetzungen zur Gestaltung in Nr. 9 über
 - die Art der Dacheindeckung und die Dachgauben,
 - freistehende Mauern,
 - Ausbildung der Verbindungswege,
 - Materialwahl, Farbgebung und Gestaltung der privaten Verkehrsflächen,
 - Einfriedungensollen aufgehoben werden.
2. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet. In Anwendung von § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/1990 wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen TÖB Gelegenheit zur Stellungnahme nach den Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB zu geben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : SR028-2015

Neubau Feuerwehrgerätehaus Großerkmannsdorf - Auftragsvergabe - Landschaftsbauarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Großerkmannsdorf

in Höhe von 233.607,17 €

an die Firma:

Dietmar Theodor Machel GmbH

Bischofswerdaer Straße 20

01900 Bretnig-Hauswald

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 : SR025-2015

Verkauf und Sanierung der Hordlervilla, Hauptstraße 61

Herr Wieth verlässt um 18:46 Uhr die Sitzung.

Herr Wieth nimmt um 18:49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1084 Gemarkung Radeberg mit einer noch zu vermessenden Grundstücksgröße von ca. 792 m² sowie dem aufstehenden Gebäude, der sogenannten Hordler-Villa, Hauptstraße 61 in 01454 Radeberg an Familie Kühn, Friedrich-Wolf-Straße 9 a in 01465 Langebrück zu einem Preis von 32.000,00 € zuzüglich Vermessungskosten und sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten.

Eine Mehrerlösklausel zur Verhinderung zu Grundstücksspekulationen wird im Kaufvertrag festgehalten.

Aus dem Beschluss SR 043-2013 wird die genannte Fläche herausgelöst und steht somit nicht für eine Grünflächengestaltung zur Verfügung.

Der Käufer wird vertraglich verpflichtet, innerhalb von 24 Monaten nach Kaufpreiszahlung das Gebäude zu sanieren, für den Fall das die Sanierung nicht umgesetzt wird, muss der Käufer auf eigene Kosten das Gebäude abreißen und eine Grünanlage gestalten.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 : SR029-2015
Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für das Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 :
Bestätigung von Spenden

Es wurde folgende Tischvorlage unter TOP 11 vorgelegt:

SR030-2015 Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein

TOP 11.1 : SR030-2015
Annahme einer Spende für das Schloss Klippenstein

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für das Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 :
Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Gerd Erbes
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Detlev Dauphin
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz
Protokollführer/In